

No. 45. Dienstag, den 23. Februar 1836.

Preußen.

Berlin, vom 21. Februar. — Des Königs Maj. haben den praktischen Aerzten Dr. Borkheim und Dr. Pulst in Breslau den Charakter als Hofrath Allergnädigst beizulegen und die diesfalls ausgefertigten Patente Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Bürgermeister Meulenbergh zu Wehr, Regierungs-Bezirk Aachen, so wie den Bombardieren Karl Mentzel und Ernst Tscheck der sechsten Artillerie-Brigade die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen geruht.

Im Bezirke der Königl. Regierung zu Oppeln ist der Predigtamts-Kandidat Elias August Sommer zum evangelischen Pfarrer in Schurgast ernannt worden.

Der Brigadier der dritten Gendarmerie-Brigade (Berlin), Oberst von Klaß, ist, dem neuesten Militair-Wochenblatte zufolge, zum zweiten Kommandanten von Erfurt und statt seiner der Major vom Generalstabe v. Hüttel zum Brigadier der gedachten Brigade ernannt worden.

In dem Mannsfeldschen Berg-Bezirke sind im Jahre 1835 13,106 Ctnr. Kupfer und 17,945 Mark Silber gewonnen worden, und außerdem haben die Sangerhauser Werke 1790 Ctnr. Kupfer geliefert.

Aus Posen wird unterm 17. Februar berichtet: Die Witterungsschwankungen im Monat Januar und im Anfang des Februar waren ungeheuer. Die größte Differenz betrug 36°, indem der höchste Thermometerstand, nach den eingegangenen Berichten, + 15° und der niedrigste — 21° R. war. In Folge dieses ungewöhnlich häufigen Witterungswechsels und plötzlichen Ueberganges vom Thauwetter zum strengen Froste, sind im diesseitigen Regierungs-Bezirk eine Menge entzündlicher Krankheiten, so wie Wechselfieber, zum Vorschein gekommen; in der Stadt Posen selbst zeigen sich auffallend häufig gastrisch-nervöse Fieber, die nicht selten Todesfälle, immer aber nur eine sehr langsame Reconvalescenz zur Folge haben. — Der unmäßige Branntweingenuß hat auch im verflossenen Monat Januar wieder 7 Menschen das Leben gekostet. — Das Feuer hat mannichfaltige Verheerungen angerichtet; namentlich brannte die Krebbel-Mühle bei Birnbaum nebst dem bedeutenden Viehstande gänzlich ab, und ein ähnliches Unglück hatte zu Parczew im Adelnauer Kreise statt, wo außer den sämmtlichen Vorwerks- und Wirthschaftsgebäuden für 2300 Rthlr. Getreide ein Raub der Flammen wurde. An mehreren andern Orten wurden zusammen noch 27 Gebäude vom Feuer verzehrt. — Die Preise des Getreides und der sonstigen Consumtibilien halten sich andauernd auf gleicher Höhe. — Der Chausseebau auf der Straße von Posen nach Glogau hat wegen des eingetretenen Frostwetters eingestellt werden müssen, doch sind fortwährend Steine angefahren, damit der demnächst wieder beginnende Bau desto reger fortgesetzt werden kann. Das Planum von Geiersdorf bis Lissa ist völlig fahrbar.

Deutschland.

Leipzig, vom 11. Februar. — Zu einer Zeit, wo die Israelitischen Schriftgelehrten Baierns über die Frage zu discutiren haben, ob die Verlegung des Sabbaths auf den christlichen Sonntag möglich sei, verdient es gewiß Beachtung, von welcher Seite man in unserem freisinnigen Sachsen die Beantwortung dieser Frage aufgefaßt hat. Während schon die Stände der letzten Session es für höchst verwerflich erachten und sich namentlich Se. Königliche Hoheit Prinz Johann in der ersten Kammer nachdrücklich dagegen erklärte, an die Bekenner des mosaischen Glaubens zu machende politische Concessionen an irgend eine Aufopferung des religiösen Ritus zu knüpfen (wo damals auch der hochverdiente Vertreter der Geistlichkeit, von Ammon, aus der Kirchen-Geschichte bewies, daß nur der Religionshaß der

Kirchenväter, der es verschmähte, mit den verachteten Juden den Sabbath an einem Tage zu feiern, diese Spaltung erregt, während die Apostel und ersten Christen den Sonntag am Sabbath der Juden feierten), hat auch unsere verehrte Staatsregierung ihre Meinung dahin ausgesprochen, nur durch Verbreitung eines ächt religiösen Sinnes unter den Israeliten Aufklärung zu verbreiten. In diesem Sinne hat in den jüngsten Tagen die hohe Staatsregierung sich nicht abgeneigt erklärt, zur Anstellung eines tüchtigen Landrabbiners in der Person des bisherigen K. K. Kreisrabbiners Dr. Fränkel eine Bewilligung aus der Staatskasse zuzugestehen, und ihren Wunsch zu erkennen gegeben, daß die zahlreiche Dresdner Gemeinde statt der bisherigen Betzimmer, eine große Synagoge bauen möge, wo zwar die Gebete wie bisher in Hebräischer, doch auch Predigten in Deutscher Sprache vorgetragen werden sollen. Auch ist es erlaubt worden, noch vor dem Erscheinen des von den Ständen beantragten Emancipations-Gesetzes, die Kinder Israelitischer Eltern in Handwerken zu unterrichten und loszusprechen. Doch sollen die Religionsvorstände darauf sehen, daß (wie in den christlichen Communen) kein Knabe aufgenommen werde, der nicht hinlänglichen Religionsunterricht genossen habe.

Kassel, vom 14. Februar. — Der Consul der Vereinigten Staaten von Nordamerika hieselbst, Hr. Charles Grabe, hat folgende Warnung für Auswanderungs-Lustige veröffentlicht, welche eine weitere Verbreitung verdient: „Ich halte es für meine Pflicht, gegen die sowohl in der hiesigen als auch in der Dorfzeitung, ausgesprochene Aufmunterung zur Wanderung nach New-York in Folge des Brandes, zu warnen. Die Angabe von dem Arbeitslohn daselbst für Bauhandwerker ist nicht richtig; deren Lohn ist nie 2 Dollars täglich gewesen, noch weniger jetzt auf 3 Dollars gestiegen; es mangelt daselbst überhaupt, wo jährlich von 1500 zu 2000 neue Häuser erbaut werden, nicht an Bauhandwerkern, und dürfte der abgebrannte Theil gewiß auch eher wieder aufgebaut seyn, als Diejenigen, welche dahin auszuwandern beabsichtigen, dort angelangt seyn können. Statt also dort Arbeit und Unterkommen zu finden, würden sie bei einer solchen unüberlegten Auswanderung nur ins Elend und in Noth gerathen, welches ich durch diese Mittheilung zu verhindern wünsche.“

Lübeck, vom 12. Februar. — Obgleich zu dem bekannten Projecte, die Ostsee mit der Nordsee vermittelst einer Eisenbahn zwischen Hamburg und Lübeck zu verbinden, der größere Theil der Actien bereits gezeichnet ist, so haben doch die Aussichten zu einer Realisirung desselben sich auf keine Weise verbessert. — Zur Chaussee zwischen hier und Hamburg über Oldesloe soll von der Königl. Dänischen Regierung nun wirklich der Anfang gemacht, dagegen aber auch im Werke seyn, diese Communication mit einem Transito-Zoll zu belasten. Eine solche Belästigung unseres Handels wird die natürliche Folge haben, daß man sich noch einer anderen Verbindung mit der Elbe und dem Inneren Deutschlands umsehen, und sich der projectirten Hannover-Hamburger Eisenbahn über Lüneburg anzuschließen suchen wird, sobald nur erst die Gewißheit vorhanden ist, daß diese letztere die Richtung über Lüneburg nehmen wird. Man schmeichelt sich in diesem Falle, von der Dänischen Regierung die Erlaubniß zu erhalten, die Linie auf Lauenburg, oder, sollte dies nicht erlangt werden können, von der Mecklenburgschen Regierung die Erlaubniß zu erhalten, die Linie um Lauenburg herum auf Boitzenburg legen zu dürfen.

Russisches Reich.

St. Petersburg, vom 9. Februar. — Am 23sten Januar starb hier der General der Infanterie Baschuzki, Mitglied des General-Auditoriats, Senateur, General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers und während 30 Jahren Kommandant von St. Petersburg. Am 27sten fand seine Beerdigung statt, der auch Se. Majestät der Kaiser, JJ. KK. HH. der Thronfolger Cesarewitsch, und der Großfürst Michael, so wie der Prinz Peter von Oldenburg beiwohnten.

In Bezug auf die Kalmücken-Stämme haben Se. Majestät der Kaiser unterm 6. December v. J. nachstehenden Ukas an den dirigirenden Senat erlassen: „Die Lage der in dem Gouvernement Astrachan und der Cis-Kaukasischen Provinz wohnenden Kalmücken-Stämme hat Unsere besondere Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Um für die Zukunft den Unordnungen, welche in früherer Zeit nicht selten unter ihnen stattfanden, vorzubeugen, und um unter ihnen die Rechtspflege auf einfache, aber feste Grundsätze zu basiren, endlich um auch diesem Theil unseeer Unterthanen, durch Anzeige der Haupt-Regeln einer besseren Wirthschaft und durch Erweckung der Arbeitsliebe, einen bequemen und sicheren Weg zur Erlangung der mit der Civilisation verbundenen Vortheile zu eröffnen, befahlen Wir, an Ort und Stelle über alle ihre Bedürfnisse auf das genaueste Erkundigungen einzuziehen und in Uebereinstimmung mit denselben, so wie auch in Uebereinstimmung mit ihren Begriffen und Sitten, den Plan einer neuen Verwaltung zu entwerfen. Das demgemäß von den Lokal-Behörden und dem Ministerium des Innern abgefaßte Reglement über die Verwaltung des im Astrachanschen Gouvernement und der Cis-Kaukasischen Provinz wohnenden Kalmücken-Volkes ist im Reichsrathe durchgesehen, verbessert und von Uns bestätigt worden. Das Reglement und den Etat der Verwaltung des Kalmücken-Volkes an den dirigirenden Senat übermachend, verordnen Wir: 1) Die gehörigen Maßregeln zu ergreifen, um dieselben in Wirkung zu setzen, und das Reglement in Russischer und Kalmückischer Sprache zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. 2) Die gemäß dem Etat zur Verwaltung des Kalmücken-Volks erforderliche Geldsumme von 84,000 Rubeln soll während der ersten drei Jahre aus dem Reichsschatze, als Anleihe, verabfolgt werden, jedoch unter der Bedingung, daß bis zu ihrer

Wiederbezahlung die, dem neuen Reglement zufolge, von den Kalmücken zur Bestreitung der mit ihrer Verwaltung verknüpften Ausgaben zu erhebende Abgabe an die Krone entrichtet werde. 3) Der Ober-Kurator der Kalmücken, das Conseil der Kalmücken-Verwaltung, der Richtstuhl Sargo und die Lamaische geistliche Regierung sollen sich fortwährend in der Stadt Astrachan befinden."

Mit dem ersten Januar 1836 trat für die Länder der Donischen Kosaken eine neue Epoche ein, durch eine neue von Sr. Majestät dem Kaiser denselben bewilligte Verfassung. Der Tag der Einführung derselben ward mit angemessener Feier begangen. Die neuen Statuten enthalten unter Anderem feste Bestimmungen in Betreff der Verhältnisse der Kosaken verschiedenen Ranges gegen einander; ihrer Ausrüstung, wenn sie ins Feld ziehen; der Unterstützung unbemittelter Kosaken; des Fischfanges, der bekanntlich ein wichtiger Erwerbzweig in jener Gegend ist; der Versorgung mit Salz; der Beförderung der Posten; einer jährlich von der Regierung bewilligten Summe von 50,000 Rubeln zum Besten verwundeter Krieger und deren Wittwen und Waisen, und einer etwa eintretenden Mißerndte.

Frankreich.

Paris, vom 13. Februar. — Die ministerielle Krise dauert noch immer, denn die heutige Sitzung der Deputirten-Kammer war lediglich den eingegangenen Petitionen gewidmet; es fand keine einzige Debatte in Bezug auf die Abdankung der Minister statt. Dagegen erfährt man, daß die Kommission, die sich mit der Prüfung des Gouinschen Antrages in Betreff der Renten-Reduction beschäftigen soll, sowohl zu ihrem Präsidenten, als zu ihrem Secretair und zu ihrem Berichterstatter bloß Männer gewählt hat, die der gedachten Maßregel abgeneigt sind. Zum Präsidenten ist nämlich Herr Odier mit einer Majorität von 6 Stimmen, zum Secretair Herr v. Salvandy mit einer Majorität von 5 Stimmen, und zum Berichterstatter Herr Lacave-Laplagne mit einer Majorität von gleichfalls 5 Stimmen ernannt worden. Aus diesen Wahlen schließt man nun daß auf die Vertagung der Reductionsfrage angetragen werden wird, wodurch das doctrinaire Kabinet in den Stand gesetzt werden würde, am Ruder zu bleiben.

Die Legitimisten haben heute, als am Jahrestage der Ermordung des Herzogs von Berry, in mehreren Kirchen der Hauptstadt ein Todtenamt halten lassen.

Was die Spanischen Verhältnisse betrifft, so fährt man fort, die widersprechendsten Nachrichten zu verbreiten. Das Ausland muß wissen, daß die meisten Korrespondenzen, welche in Französischen Journalen vom Kriegsschauplatze erscheinen, durch Contrebandiers und Handelsleute höchst oberflächlich mitgetheilt werden. Jede Partei also fabrizirt sich Siege und der andern Niederlagen, während der ächte Guerillas-Krieg nie entscheidende Treffen herbeiführt, sondern ein ewiges Scharmützeln ist, welches die Baskischen Provinzen aussaugt, während die südlichen reichen Spanischen Provinzen, vorzüglich Andalusien, vollkommen ruhig sind, und von dem nordischen Kampfe unbewegt bleiben. Die Königin-Regentin hat übrigens dem Director der hiesigen größten Uebersetzungs- und Korrespondenz-Offizin, Herrn Delavie, in der Rue Jean Jacquen Rousseau dafür, daß er seine Korrespondenzen stets für die Sache der Christinos vortheilhaft einrichtete, einen Orden verliehen.

An der heutigen Börse stockten alle Geschäfte. Aus Madrid wollte man Briefe vom 6ten haben, wonach Mendizabal die Absicht haben soll, gegen Ende dieses Monats, auf den Grund des ihm bewilligten Votums des Vertrauens, eine Verordnung zur Feststellung des Schicksals der Staatsgläubiger zu erlassen. Gleichwohl sind heute hier die Spanischen Fonds um etwas zurückgegangen.

Die Sardinische Regierung hat sehr strenge Befehle ertheilt gegen alle Individuen, die die Grenze passiren, damit Niemand, der zur politischen Propaganda gehört, nach Savoyen und Piemont komme. Alle Bücher politischen Inhalts, werden an der Grenze confiscirt.

Fieschi's Prozeß. Sitzung vom 11. Februar. (Fortsetzung.) Im weitern Verfolg des Vortrages von dem Vertheidiger Morey's, Herrn Dupont, sagte dieser: Als aber auf Krieg und Schlachten der Friede folgte, sucht der Eine, ein unruhiger Mensch, dem Blut und Bewegung Bedürfniß geworden war, die Ruhe Europa's von Neuem zu stören, und macht den Wegweiser Murats; der Andere im Gegentheil kehrt in sein Vaterland zurück, ergreift ein ehrenvolles Handwerk, und lebt als guter Bürger. Er trägt deshalb nicht weniger in seinem Herzen die Erinnerung an seinen früheren Stand. Er hat sein Vaterland nicht 20 Jahre lang vertheidigt, um es mit Vergnügen von fremden Horden überschwemmt zu sehen; er läßt sich unbedachte Aeußerungen zu Schulden kommen, wird vor Gericht gestellt, aber freigesprochen. Später stößt Morey auf öffentlicher Straße einen fremden Soldaten nieder, der einem jungen Mädchen Gewalt anthun will. Man stellt ihn auch dieser That halber vor Gericht; aber wo hätte man einen Richter gefunden, der ihn hätte für schuldig erklären mögen; er ward abermals freigesprochen! Und soll ich das häusliche, so ehrenwerthe Leben Morey's schildern? Die Sorgfalt, mit der er seine Kinder erzieht? Die Dienste, die er seinen Freunden leistet?... Was thut Fieschi während dieser Zeit? Er läßt sich in seinem Vaterlande wegen Diebstahls und Verfälschungen verurtheilen. Morey, mit einer zahlreichen Familie belastet, nimmt noch eine unglückliche Waise an Kindesstatt an. Fieschi dagegen begegnet auf seinem Wege einem jungen Mädchen, das er verführt; es ist die Tochter seiner Frau, oder doch der Frau, mit der er Jahre lang gelebt hat; er begeht gleichsam ein blutschänderisches Verbrechen.... (Fieschi bewegt sich mit großer Heftigkeit auf seiner Bank; er spricht bald mit seinen drei Vertheidigern, bald scheint er Noten zu nehmen; dann steht er plötzlich auf, kreuzt die Arme über einander und sieht Herrn Dupont mit funkelnden Augen an.) Erwägen Sie, meine Herren, unparteiisch Beider

Leben und fragen Sie sich dann, wessen Behauptung am meisten Vertrauen verdient. Wenn Fieschi hier nicht als Ankläger aufgetreten, wenn er nur Angeklagter wäre, so hätte er ein Recht auf Gefühle der Menschlichkeit, auf die Achtung, die ich stets vor einem Angeklagten hegen werde. Ich würde es mein ganzes Leben lang bereuen, wenn ich ein Wort sagte, das ihm ein Haar auf dem Kopfe krümmte. Aber Fieschi hat sich zum Ankläger aufgeworfen, und wir haben uns zu vertheidigen, nicht sowohl gegen das öffentliche Ministerium, als gegen Fieschi; denn das öffentliche Ministerium wiederholt nur die Anklagen Fieschi's. Wir müssen daher die Beweggründe zu Fieschi's Benehmen aufsuchen. Er leugnet sein Verbrechen nicht; das kann er nicht, denn er ist auf der That ertappt worden; aber er weiß, daß jede Strafe sich mildern läßt. Zwischen dem Tode und dem lebenslänglichen Gefängnisse ist für Fieschi noch ein ungeheurer Unterschied. Er mag noch so laut ausrufen: Ich verachte den Tod! Man gebe mir den Tod; ich wünsche ihn herbei! Eben wegen dieser anscheinenden Sehnsucht nach dem Tode, glaubt ihm Niemand. Wenn er den Tod gesucht hätte, so würde er sein unseliges Geheimniß mit ins Grab genommen haben. Niemals hat man gesehen, daß ein Verbrecher sich durch solche erbitterte Anklagen gleichsam noch einmal geschändet hätte. Die Eitelkeit, die ihn beherrscht, hätte ihn veranlassen müssen, als der einzige Schuldige, als der einzige Urheber des Attentats zu erscheinen, und die ganze furchtbare Ehre für sich in Anspruch zu nehmen. Im Gegentheil aber, man sieht ihn plötzlich die schändliche Berühmtheit, nach der er strebt, aufgeben; man sieht ihn von der blutigen Unsterblichkeit, die er sich gründen wollte, herabsteigen, und sich selbst in das dritte Glied stellen. (Fieschi bekämpfte mit vieler Mühe einen lauten Ausbruch seiner Wuth; er gebehrdet sich wie ein Unsinniger, und hält sich von Zeit zu Zeit die Ohren zu. Seine Vertheidiger ermahnen ihn fortwährend zur Ruhe.) Herr Dupont wiederholte hierauf die verschiedenen Erzählungen Fieschi's über die Art und Weise, wie das Attentat vorbereitet und ausgeführt worden sey, und fährt dann fort: Dies ist, m. H., Fieschis System. Wenn Fieschi sich mit Hülfe eines solchen Systems nur vertheidigen wollte, so würde ich es nicht bekämpfen; aber bemerken Sie, mit welcher Geschicklichkeit er den dritten Platz einzunehmen gewußt hat, und wie er dahin gebracht worden ist, diese angeblichen Aufschlüsse zu geben. Sie haben sich selbst, meine Herreu, von der Intelligenz und dem Scharfsinne dieses Menschen überzeugen können. Er versteht das geringste Wort, die geringste Biegung der Stimme. Nun wohl, ich werde Ihnen beweisen, daß er sein Anklage-System gegen Morey erst in dem Augenblick vervollständigt hat, wo er mit Nina Lassave konfrontirt wurde. Erst nachdem er die Erklärungen der Lassave vernommen hatte, ergänzte er seinerseits seine Anklage. Der Herr General-Prokurator hat sich im Irthume befunden, als er Ihnen sagte, daß Nina und Fieschi im geheimen Verwahrsam gewesen wären und nicht mit einander hätten kommunizíren können. Ich werde durch die Verhöre beweisen, daß Fieschi von den Aussagen der Nina Kenntniß gehabt hat. Ich befinde mich in einer schwierigen Lage, meine Herren; ich spiele hier eine Rolle, die einem Advokaten nicht ziemt; ich muß nämlich einen Mann anklagen, um einen anderen zu vertheidigen; aber Fieschi selbst hat mich auf dieses Terrain gefordert. Es ist augenscheinlich, daß er sein System erfunden hat, um seinen Kopf zu retten. Ich mache ihm dies nicht zum Vorwurf, ich tadle es nur, daß er die Schuld auf andere wälzen will. Wenn Sie sich einmal überzeugt haben, daß dies die Grundlage seines Systems ist, so können Sie sich sein Benehmen leicht erklären, und Sie haben dann den Schlüssel zu seinen Denunciationen. Sie begreifen das Interesse, welches Fieschi beherrscht. Wenn er allein steht, so kann er seinen Kopf nicht retten; wenn er aber Mitschuldige hat, so kann er ihnen die erste Idee zu dem Attentate aufbürden; er ist alsdann nur ein blindes, rohes Werkzeug und nicht mehr der Schuldigste! Herr Dupont geht nun weitläufig in die Details des Fieschischen Systems ein und suchte mannigfache Widersprüche in demselben nachzuweisen. Er hebt unter Anderem heraus, daß Pepin, nachdem schon Alles zu dem Attentat vorbereitet gewesen, ausgerufen haben solle: Wird sich denn Niemand finden, der ein Gewehr auf Ludwig Philipp abfeuert? Dies sei ein unsinniger Ausruf, wenn man schon Alles vorbereitet gehabt hätte. Herr Dupont weist auch nach, daß Fieschi Niemandes Unterstützung zur Vorbereitung des Attentats bedurft hätte, da aus seinen Papieren hervorginge, daß er in drei Monaten über 1100 Fr. eingenommen habe. Mit großem Unwillen wies Herr Dupont die Behauptung zurück, daß Caivagnac und Guinard auf irgend eine Weise bei dem Attentate betheiligt gewesen wären. Man kann, rief er aus, Caivagnac und Guinard, die ich mit Stolz meine Freunde nenne, politischer Vergehen halber verfolgen und verurtheilen ... Der Präsident: Ich muß dem Vertheidiger bemerklich machen, daß die genannten Personen verurtheilt worden sind: aber des Wortes Verfolgung darf er sich nicht bedienen. Herr Dupont: Nun ja, die Politik kann sie verurtheilen; aber sie eines Verbrechens überführen, niemals! Ich würde Cavaignacs Hand nicht als Freund gedrückt haben, wenn ich ihn auch nur eines Gedankens an ein solches Verbrechen für fähig gehalten hätte. Auf die Gefahr, es den Orakeln der Justiz an der gehörigen Achtung fehlen zu lassen, protestire ich gegen jede, selbst indirekte Anschuldigung, die man gegen meine Freunde erheben will! Bei diesen Worten erscholl lauter Beifall und Bravorufen in einer der öffentlichen Tribunen. Mehrere Pairs erheben sich und verlangen von dem Präsidenten, daß er die Tribune räumen lasse. Als ein Huissier dazu Befehl erhalten hatte, stand in jener Tribune ein Mann auf und erklärte, er habe sich zu der Störung hinreißen lassen. Er wurde durch die Beamten des Gerichts hinausgeführt, und nachdem die Ruhe wiederhergestellt

worden war, setzte Herr Dupont seine Rede fort und wies darauf hin, daß kein einziger Zeuge mit Bestimmtheit in Morey den Mann erkannt habe, der öfter zu Fieschi gekommen sei. Alle stimmten darin überein, daß jene Person auf eine Weise gekleidet gewesen wäre, wie Morey notorisch niemals gegangen sey. Als die Sitzung um halb 6 Uhr aufgehoben wurde, war Herr Dupont mit seinem Plaidoyer noch nicht zu Ende und verschob den Schluß bis auf die nächste Sitzung. Das weitere Verhör Boireau's, welches der Präsident angekündigt hatte, fand nicht statt.

Sitzung vom 12. Februar. Je näher der Prozeß seinem Ende rückt, desto mehr nimmt der Andrang des Publikums zu. Man hofft immer noch auf entscheidende Zwischen-Ereignisse und ist besonders auf Fieschi's Rede gespannt, die, wie er versichert, mehrere Stunden dauern würde. — Gleich nach Eröffnung der Sitzung setzte Hr. Dupont sein Tages zuvor abgebrochenes Plaidoyer in folgender Weise fort: Nachdem ich in der gestrigen Sitzung die Beweise, die man gegen Morey vorgebracht hat, in Haupt- und in Neben-Beweise eingetheilt hatte, beschäftigte ich mich zuvörderst damit, den ersten Theil dieser Beweise zu beseitigen: dahin gehörte besonders seine Anwesenheit in dem Hause des Boulevard du Temple No. 50; und dann untersuchte ich einige der Neben-Beweise, die man an jene Thatsache gereiht hatte, und die nur durch sich selbst Werth haben. Ein anderer Hauptbeweis ist das Zeugniß der Nina Lassave: ich muß daher die Fragen, die durch diesen Zeugen angeregt worden sind, offen und vollständig untersuchen. Die Aussage der Nina Lassave besteht aus 18 besonderen Angaben. Unter diesen Angaben befinden sich wieder einige Haupt-Argumente, und andere, die rein accessorisch sind und nur unter der Bedingung Werth haben, daß die ersteren wahr sind. Morey kann einen Theil jener Angaben eingestehen; drei derselben aber leugnet er, weil sie durchaus erlogen sind. Lassen Sie uns untersuchen, ob es möglich war, daß Morey der Lassave solche Dinge anvertraute. Kann man wohl vernünftigerweise annehmen, daß Morey ohne alle Nothwendigkeit einem jungen Mädchen, das sich den ängstlichen Besorgnissen hingab, sein Verbrechen entdecken würde. Nein, das ist eine moralische Unmöglichkeit. Indeß hat Nina Lassave in Ihrer Gegenwart so ausführliche und umständliche Erklärungen abgegeben, daß ich mich genöthigt sehe, eine moralisch unmögliche Thatsache zu erläutern. Nehmen Sie an, daß Nina die moralische Mitschuldige Fieschi's sei, ich sage nicht, seine gesetzliche Mitschuldige, aber daß ihr Fieschi seinen Plan anvertraut hatte. Was wäre dann so Außerordentliches dabei, daß sie Details weiß, die ihr Fieschi mitgetheilt hat. Nina lebte mit Fieschi, er hat ihr daher leicht seinen Plan mittheilen können. Nina konnte mit Recht fürchten, eingezogen zu werden, und sie mußte es auch werden; aber wenn sie alle Umstände des Attentats, als ihr von Morey mitgetheilt, erzählt, dann hat sie dieselben erst nach dem Attentat erfahren und mithin von der Justiz nichts zu fürchten. Werfen Sie einen prüfenden Blick auf den Charakter und die Leidenschaften der Nina Lassave: wessen ist sie nicht fähig? Fieschi hat sie Ihnen geschildert, indem er in einer der früheren Sitzungen sagte: „Ich habe ihr meine Grundsätze eingeprägt." Wenn sie aber sein Zögling ist, so ist sie wahrlich der Lüge und der Verstellung fähig. Denn ist in der That vernünftigerweise anzunehmen, daß Nina nichts von dem Attentat gewußt hat? Wenn sie gar nicht davon unterrichtet gewesen wäre, hätte sie dann wohl so gar keinen Versuch gemacht, in Fieschi's Zimmer zu gelangen? Hätte nicht ein Gefühl der Eifersucht, das den Frauen so natürlich ist, sie dazu bewegen müssen? Und woher kömmt es denn, daß die Lassave in der Salpetrière keine Ruhe hat, daß sie sich aufgeregt umhertreibt und gerade zu der Stunde, wo das Attentat begangen werden sollte, nach dem Boulevard eilt? Kaum hört sie von dem Attentat, so ist sie von einer Sache überzeugt, wovon man keine Ahnung haben kann, wenn man nicht im Voraus unterrichtet gewesen ist. — Hr. Dupon nimmt jetzt alle Angaben der Lassave eine nach der andern durch und sucht die Unwahrheit derselben zu beweisen. Morey, äußert er unter Anderm, konnte der Nina nicht sagen, daß die Läufe, die Fieschi geladen, gesprungen wären. Er konnte es aus dem einfachen Grunde nicht sagen, weil er es nicht wußte. Fieschi hat von einer Kugelform gesprochen, die mein Klient angeschafft haben soll; aber in einem seiner ersten Verhöre sagt Fieschi, daß er die Kugeln selbst gegossen und die Form in den Kanal geworfen habe. Nina Lassave behauptet, daß Morey Kugeln, die er bei sich getragen, hinter eine Hecke geworfen habe. Ist es aber wohl glaublich, ist es möglich, daß Morey, der sich doch in Gefahr glauben mußte, der Nina sagen konnte: Da sind Kugeln, die mich kompromittiren könnten; ich werfe sie hierher, merken Sie sich den Ort wohl, damit sie ihn nöthigenfalls den Gerichten anzeigen können? Sagt uns nicht der gesunde Menschenverstand, daß, wenn Morey sich der Kugeln hätte entledigen wollen, er sie lieber einzeln auf die Straße oder ins Wasser geworfen, als sie, gleichsam wie einen kostbaren Schatz, hinter einer Hecke verborgen haben würde? Was beweisen die Besorgnisse und die Theilnahme, die Morey gegen gewisse Zeugen in Bezug auf Nina Lassave ausgesprochen hat? Fürchtet Morey für sich, als er sie verbergen, als er sie nach Lyon schicken will? Ist er es, der die Blicke der Polizei scheut? Nein, er sucht ein junges Mädchen zu retten, die sich so kompromittirt weiß, daß sie entschlossen ist, sich das Leben zu nehmen; er fühlt Mitleid mit ihrer Lage; er sucht sie den Nachforschungen der Behörde zu entziehen; aber sich selbst zu verbergen — daran denkt er nicht, denn er ist sich keiner Schuld bewußt. Der Herr General-Prokurator hat in seinem Requisitorium gesagt, daß ich, indem ich Morey gerathen hätte, nicht sogleich die ganze Wahrheit zu sagen, sein erster Ankläger geworden sei. Ich der An-

kläger Morey's! Ich schwöre es hier auf meine Ehre, daß, wenn ich Morey für schuldig hielte, ich nicht 14 Tage meines Lebens vergeudet haben würde, um der Anklage Schritt vor Schritt zu folgen; ich würde wahrhaftig die Aktenstücke dieser voluminösen Instruction nicht beinahe auswendig gelernt, sondern mich höchstens auf einige allgemeine Bemerkungen beschränkt haben. Wenn Morey in Bezug auf seine Verhältnisse mit der Nina Lassave die Unwahrheit gesagt hatte, so war dies aus Menschlichkeit geschehen; er hatte gelogen, wie man wohl lügt, um Jemanden einer großen Gefahr zu entreißen. Meine Herren Pairs, meine Rolle geht zu Ende, und die Ihrige wird beginnen! Doch nein, ich irre mich; meine Rolle wird allerdings beendigt sein, wenn Sie Morey freisprechen; aber wenn Sie ihn verurtheilen, so dauert meine Rolle fort; ich würde alsdann Alles aufbieten, um den Mitschuldigen Fieschis aufzufinden. Und wenn ich ihn fände, m. H., wenn ich ihn fände, und Morey schon durch ihren Urtheilsspruch auf dem Schaffot gestorben wäre!... Ich habe eine schmerzliche Pflicht erfüllt, Sie, m. H., werden jetzt die Ihrige zu thun wissen. — Eine große Aufregung folgte diesem Plaidoyer, das an vielen Stellen einen tiefen Eindruck auf die Pairs und auf die Gallerien zu machen schien. Hr. Dupont empfing von seinen Kollegen lebhafte Glückwünsche. Fieschi hatte indeß zahlreiche Noten genommen und unterhielt sich sehr lange mit seinen Verheidigern. — Nach Wiedereröffnung der Sitzung nahm Hr. Marie (einer der Vertheidiger Pepins) das Wort und begann folgendermaßen: Meine Herren Pairs, die Debatten, die hier vor Ihnen stattgefunden haben, machen mir mein Amt schwierig und gefahrvoll. Als ich die Prozedur zum ersten Male durchlief, sah ich nur einen einzigen Ankläger vor mir, und dieser Ankläger war Fieschi. Ich gestehe Ihnen, meine Herren, daß ich niemals begriffen habe, wie die Vernunft eines rechtlichen Mannes sich vor einem solchen Ankläger hat beugen können. Er selbst hat dies empfunden, er hat in einem seiner Verhöre ausgerufen: Ich bin ein Mörder, ich verdiene freilich nicht, daß man mir Glauben schenkt. Unser zweiter Ankläger ist jetzt Boireau geworden, indem er einem Einfluß nachgegeben hat, dessen ganze Heiligkeit ich anerkenne. Die Thränen seiner Mutter haben Boireau vermocht, als Ankläger Pepins aufzutreten. Ja, wenn er unschuldig ist, so begreife ich seine Geständnisse. Wenn er aber schuldig ist, wie der Herr General-Prokurator behauptet, können dann seine Geständnisse den Tod eines Menschen nach sich ziehen? Wie dem aber auch sei, und wie schwierig auch mein Auftrag seyn möge, so unterstützt mich doch die Zuversicht, daß ich nicht, als unnützer Vertheidiger, gegen eine schon gebildete Ueberzeugung anzukämpfen haben werde. Ihre Gerechtigkeit, m. H., Ihre Unparteilichkeit wird noch einige Augenblicke mit Fällung des Urtheils zögern. Ich werde mich kurz fassen können; denn die Details, in welche mein Kollege über eine Stellung eingangen ist, die uns in vielen Punkten gemein ist, überhebt mich der Nothwendigkeit, selbst auf jene Details zurückzukommen. Ich werde gleichsam nur auf der Höhe bleiben, und ich hoffe, daselbst Gründe zu finden, die, wenn sie auch nicht zu einer gänzlichen Lossprechung führen, doch wenigstens jene furchtbare Strafe abwenden werden, auf die der Hr. General-Prokurator gegen meinen Klienten anträgt. Ich begebe mich sogleich auf das Terrain, auf welches der Hr. General-Prokurator mich gefordert hat. Er hat Ihnen gesagt: Fieschi ist ein Mann, dessen man sich bedient hat; man hat sich seines unersättlichen Durstes nach Berühmtheit, seiner Gefühle der Dankbarkeit und sogar seiner zarteren Neigungen bemächtigt und mit Hülfe aller dieser Elemente hat man ihn zum Verbrechen getrieben; Fieschis Unglück ist gewesen, daß er sich in einer verderbten Atmosphäre befunden hat. Ich erinnere Sie zuvörderst an die Aussage des Herrn Baude, der uns Fieschi als einen schlauen, verschmitzten und höchst unerschrockenen Menschen schildert, der weder Karlist noch Republikaner sei, und alle politischen Meinungen verachte. Aber was bedarf ich jener Aussage; Fieschi hat es sich selbst angelegen sein lassen, uns zu zeigen, daß sein Charakter das Muster der Verstellung und der Wildheit ist. Der Gedanke und die Ausführung des Attentats gehören offenbar ihm allein an, und man hat nicht nöthig, sich zu fragen, aus welchen Gründen und in welcher Absicht er handelte. Nein, er giebt sich nicht den Illusionen einer politischen Meinung hin, nein, sein Herz ist nicht von jenem religiösen Fanatismus durchglüht, der oft zu den größten Verbrechen treibt, sondern er hegt einen tiefen Haß gegen die Gesellschaft, die ihn aus ihrem Schooße gestoßen hat, die mit dem Korsikanischen Dieb, mit jenem Betrüger nichts zu thun haben wollte. Das ist der Grund seines Verbrechens! Wie der Herr General-Prokurator Ihnen ganz richtig gesagt hat: Der Trieb, sich auf irgend eine Weise einen Namen zu machen, hat seinen Arm bewaffnet. (Fieschi scheint in der heftigsten Aufregung. Er schreibt mit zitternder Hand einige Noten.) Ja, m. H., ja, ich begreife diesen Durst nach blutiger Berühmtheit in Fieschi; ich begreife, daß er, als er seine Maschine ein so furchtbares Werkzeug der Zerstörung, betrachtete, zu sich selbst gesagt haben kann: Fieschi wird kein gewöhnlicher Meuchelmörder seyn, er wird durch einen Schuß eine ganze Dynastie tödten; aus diesem furchtbaren Gemetzel wird ein Bürgerkrieg entstehen, und aus diesem Meer von Blut und Jammer wird mein Name auftauchen, um bis in die fernste Zukunft in schauderhafter Berühmtheit zu glänzen. (Allgemeine Bewegung.) Und Fieschi kann auch jetzt allenfalls mit seinem Ruhm zufrieden seyn; denn man bewundert ihn, man schmeichelt ihm, und die öffentliche Meinung erspart ihm die verdiente Strenge. Wahrscheinlich will man, daß sein Gang zum Schaffot einem Triumphzuge gleiche. Ich hoffe aber, daß die öffentliche Sittlichkeit hiergegen protestiren werde. Fieschi wird die Strafe für sein Verbrechen erleiden, und wenn sein Name auf

die Nachwelt kömmt, so wird er verflucht dahin gelangen — das bin ich fest überzeugt!... Lassen Sie uns das frühere Leben meines Klienten untersuchen. Bis zu dem Jahre 1832 war Pepin allen politischen Vereinen und dem Kampfe der politischen Meinungen fremd geblieben. Zu jener Zeit hatte er das Unglück durch einen Zufall in die Juni-Unruhen verwickelt zu werden; er wurde vor ein Kriegs-Gericht gestellt. Man klagte ihn, der damals Capitain der National-Garde war, an, auf seine Waffenbrüder geschossen zu haben. Ich vertheidigte ihn auch damals; die Anklage erwies sich als durchaus ungegründet, und er wurde freigesprochen und vollkommen gerechtfertigt. Durch diesen Prozeß erlangte Pepin eine unglückliche Berühmtheit, die ihn in einige Associationen hineinzog. Aber sie begreifen, daß dieser Mann mit seinen beschränkten Geisteskräften, mit seinem ängstlichen Charakter nur eine sehr untergeordnete Rolle spielen konnte, und daß, wenn er wirklich an dem vorliegenden Complotte Theil genommen hätte, was ich durchaus nicht einräume, es nicht als Anstifter geschehen sein könnte. Ich erkläre mir sehr wohl, warum man gesucht hat, ihn, trotz der offenbaren Unwahrscheinlichkeit, als das Haupt der Verschwörung zu bezeichnen.

(Fortsetzung folgt.)

E n g l a n d.

London, vom 12. Februar. — Am Montage hielt der König eine Geheime-Raths-Sitzung, welche von allen Kabinets-Ministern besucht wurde, und in welcher beschlossen worden ist, daß im laufenden Jahre 33,000 Matrosen besoldet werden sollen, d. h. etwa 5000 mehr als bis jetzt.

In der Sitzung des Unterhauses vom 9ten erhielt Lord John Russell Erlaubniß, eine Bill wegen der Einregistrirung der Fremden einzubringen, und Hr. Hume versuchte, jedoch vergeblich, ein Amendement zu dem Antrag über den Bau der Parlamentshäuser durchzusetzen, demzufolge dieselben an der Stelle, wo jetzt Marlbourough-House steht, aufgeführt werden sollen. Sein Amendement wurde durch 141 gegen 42 Stimmen verworfen. Vorgestern vertagte sich das Unterhaus schon um 5 Uhr, ohne ein Geschäft von Bedeutung vorgenommen zu haben. — In der gestrigen Sitzung des Unterhauses wurde die Bill wegen Umwandlung der Zehnten in England und Wales zum ersten Male verlesen, nachdem Lord John Russell, von dem sie ausgeht, in der Sitzung vom 9ten die Grundzüge derselben auseinandergesetzt hatte. Die wesentlichste Bestimmung ist die Einsetzung einer Central-Behörde, nach Art der für die Ausführung des neuen Armen-Gesetzes angeordneten, welche die, freiwillig von den Betheiligten vorgenommene, Umwandlung genehmigen, und über einseitige Anträge auf dieselbe Art zu entscheiden haben soll, daß jedenfalls die Umwandlung bewirkt, und nur die Modificationen derselben in jedem einzelnen Falle nach dem Ermessen dieser Behörde geordnet werden. Als Maximum des Belaufs der convertirten Abgabe schlägt Lord Russell 70 pCt. und als Minimum 60 pCt. des Brutto-Ertrages der ursprünglichen Zehnten vor. Die Conversion soll in eine, anstatt der Zehnten zu erlegende Geldsumme geschehen, deren Betrag nach dem Werthe des Waizens, der Gerste und des Hafers, während der letzten 7 Jahre ein für alle Male bestimmt werden soll. Widerspruch fand der Vorschlag bei der ersten Entwickelung desselben nur von Seiten des Sir Rob. Inglis, welcher gegen alle und jede Reduction der Zehnten protestirte. Die Bill soll am 22sten d. M. zum zweiten Male verlesen werden. Außerdem war gestern eine unbeschreiblich stürmische Debatte in Folge der Einbringung der Petition der Wähler von Carlow, in Bezug auf die berüchtigte Wahlsache der HH. Raphael und Vigors, bei welcher bekanntlich Hr. O'Connell aufs Stärkste angeschuldigt wird. Hr. O'Connell bediente sich in seiner Rede, die er im Laufe der Debatten hielt, so ungemessener Ausdrücke, daß der Sprecher ihn auffordern mußte, sich in den Schranken der Mäßigung zu halten. Aus seiner ganzen Rede ging deutlich hervor, daß die Sache überhaupt ihn tief verwundet hat und daß er es sehr gern gesehen haben würde, wenn darüber tiefes Stillschweigen beobachtet worden wäre. Das Haus behielt sich die nähere Erwägung vor.

Der **Courier** beginnt sein gestriges Blatt mit einem Artikel, worin er den Deutschen Zoll-Verband gegen die Angriffe der **Times** in Schutz nimmt und auseinandersetzt, daß in diesem Verein durchaus nichts Feindseliges gegen Großbritannien liege, und daß sein Zweck nur die Beförderung von Deutschlands Gedeihen sei. Das genannte Blatt steht nicht an, zu erklären, es freue sich darüber, daß Preußens Bemühungen, den Deutschen Staaten einen gleichförmigen Tarif zu geben, schon in so großer Ausdehnung gelungen seien. Daß England dadurch nicht leide, sagt der **Courier**, ergebe sich daraus, daß seine Ausfuhr nach Deutschland in den letzten zwei Jahren noch zugenommen habe; auch sei der Waaren- und Produkte-Austausch zwischen Preußen und England bis jetzt noch nicht zum Nachtheil des letzteren ausgefallen, denn es habe noch niemals Gold an Preußen zu zahlen gebraucht. „Die **Times** sagt", fährt der **Courier** fort, „daß unsere Einfuhr aus Ost-Preußen in den letzten z e h n Jahren zugenommen habe. Aber, fragen wir, ist dies auch in den letzten v i e r Jahren der Fall gewesen? Wir führen von Danzig und Königsberg viel ein, aber nur, wenn wir uns nicht anders helfen können, das heißt, wenn wir entweder verhungern oder fremdes Getraide kaufen müssen. Sonst ist unsere Einfuhr aus Ost-Preußen in der That sehr unbedeutend. Ueberdies bestehen die Einfuhr-Artikel aus Ost-Preußen in Getraide, Bauholz und anderen schweren Gegenständen, die direkt eingeführt werden müssen; wogegen die Ausfuhr-Artikel, das Salz ausgenommen, in Baumwollen-Garn und Zeugen, in Wollen- und harten Waaren bestehend, fast sämmtlich über Hamburg eingeführt und von da auf der Elbe und auf Kanälen nach ihrer Bestimmung verschifft werden. Auch ist der Preußische

Tarif gar nicht drückend. Jedenfalls müssen die Preußen lachen, wenn sie uns darüber klagen hören. Uns, die wir jetzt einen Zoll von 50 Sh. für den Quarter auf Preußischen Weizen und einen Zoll von 45 Sh. für die Ladung auf Preußisches Bauholz legen, steht es schön an, den Preußen das Drückende ihrer Zölle vorzuhalten! Was Lord Palmerston oder Herr Poulett Thomson in dieser Angelegenheit zu thun gedenken, wissen wir nicht und kümmern uns auch nicht darum. Aber gewiß wird es für ihren Kredit und für den des Landes um so besser sein, je weniger sie sich in den Preußischen Zoll-Verband mischen. Preußen kann die Zölle auf fremde Waaren nicht zu sehr erhöhen, ohne an den langen Grenzen des Vereins zum Umsichgreifen des Schleichhandels Anlaß zu geben. Das einzige Hinderniß, was unserem Verkehr mit Deutschland im Wege steht, ist unsere eigene Politik. Wenn wir seine wichtigsten Artikel von unseren Märkten ausschließen, verfährt es natürlich eben so gegen uns."

Die Ausfuhr von Wollenwaaren aus Großbritannien ist in den letzten eilf Monaten um fast 1 Mill. Pfund gestiegen, nämlich von 5,515,960 auf 6,460,144 Pfd.

Im **Globe** liest man Folgendes: „Handelsbriefe aus New-York vom 17ten v. M. berichten, daß ein Courier von Washington abgegangen ist, um die Amerikanische Flotte aus dem Mittelländischen Meere zurückzurufen. Die Geschäfte in New-York waren sehr lebhaft, und Kriegsartikel stiegen im Preise. Eine ungeheure Quantität von trockenen Waaren ist in New-York angekommen, um die durch das letzte Feuer vernichteten Vorräthe zu ersetzen."

Belgien.

Brüssel, vom 13. Februar. — Herr Gendebien sagte vorgestern bei den stürmischen Verhandlungen über das Gemeindegesetz in der Aufregung folgende merkwürdige Worte: „Die Holländische Regierung hat sich, bis auf einige Hartnäckigkeit in Dingen, welche ich jedoch als Kleinigkeiten ansehe, nichts vorzuwerfen gehabt und jedenfalls Belgien die Aussicht auf Wohlfahrt und Emporblühen geöffnet, während die jetzige Regierung nichts als die Förderung des Despotismus im Auge hat."

Der heutige **Moniteur** enthält das Kriegs-Budget, wie die Kammern es bewilligt haben; es schließt mit 37,341,000 Fr. ab.

Die Provinzial-Regierung von Limburg will eine Straße von Ruremonde nach der Preußischen Grenze anlegen, um diese Stadt über Heinsberg und Gellkirchen in gerade Verbindung mit Aachen zu bringen.

Italien.

Neapel, vom 3. Februar. Unter den, bei der Geburt des Kronprinzen erfolgten Gnadenbezeugungen ist auch das nachstehende Königl. Dekret aufzuführen: „Da Wir von der allgemein in Unserem Königreiche herrschenden Freude die Mehrzahl derjenigen Unserer Unterthanen, welche durch die früheren politischen Ereignisse von ihrem Vaterlande fern gehalten werden, und nicht bereits begnadigt worden sind, nicht ausschließen wollen, so befehlen Wir, daß diejenigen Unserer Unterthanen, welche aus obigem Grunde zu verschiedenen Zeiten ausgewandert oder verbannt worden sind, und deren Namen sich in einer Unserem Polizei-Minister zugestellten Note verzeichnet finden, die Erlaubniß erhalten, in ihr Vaterland zurückzukehren. Neapel, 16. Januar 1836. Ferdinand."

Türkei.

Konstantinopel, vom 27. Januar. (Privatmitth.) Folgendes ist die in dem bereits mitgetheilten Schreiben berührte Verordnung des Seraskiers-Pascha für den Ramazan: „Im Fastenmonate Ramazan pfleget Se. Hoheit der Großherr sich nach Konstantinopel zu begeben, um die edlen Moscheen zu besuchen und Sein Volk mit Allerhöchstseiner Gegenwart zu beglücken. Im verflossenen Jahre wurden besondere Verordnungen gedruckt und vertheilt, durch welche Jedem die Art und Weise seines Benehmens und Betragens in den Moscheen sowohl als in den Gassen und auf den Plätzen, durch welche Se. Hoheit passiren, oder wo Allerhöchstdieselben sich aufzuhalten und niederzulassen geruhen sollten, vorgeschrieben wurde. Jedermann war bemüht, diese Verordnungen auf das pünktlichste zu beobachten und Se. Hoh. geruhte darüber Allerhöchstihr Wohlgefallen an Tag zu legen. Da die Punkte der obgenannten Weisungen allgemein bekannt sind, so ist es unnöthig, sie neuerdings anzuführen. Nun rückte durch Gottes Gnade auch der segensvolle Fastenmonat, Ramazan d. J. heran, unter dem Schatten der Regierung Sr. Hoheit Glück, Heil und Ruhe verheißend, und es ist Jedermanns heilige Pflicht, sich während desselben mehr noch als gewöhnlich auf das Alleranständigste und Gebührendste zu betragen und auf eine geziemende und schickliche Weise einherzugehen. Es geschah, daß einige junge Leute, Bediente und andere Individuen, anstatt die Vorlesungen in den Moscheen anzuhören, sich unter den Erkern und Eingängen, in den Ecken und Winkeln und auf der Straße vor den Moscheen, schaarenweise versammelten, auflachten, als wären sie in Barbierstuben, zusammen sprachen und sich gegenseitig anhörten und mit dem Rosenkranze spielend sich herumtummelten. Ein solches unanständiges Benehmen ist ganz und gar pflichtwidrig, unschicklich und sittenlos und Jedermann soll sich daran erinnern, daß der Ort, an dem er sich befindet, das Haus Gottes und des Gebetes ist, in welchem er sich auf eine andächtige, achtungsvolle und geziemende Weise zu verhalten hat. Sollte daher in einer Moschee Jemand bemerkt werden, der sich auf eine ungebührliche Weise beträgt, so wird er sofort ergriffen und zur Strafe geschlagen werden, bis ihm die Nägel wegfallen.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage
zu No. 45 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Dienstag, den 23. Februar 1836.

(Fortsetzung.)

Jedermann soll sich daher wohl hüten, sich ein ähnliches Benehmen zu erlauben; man soll sich aber in die Moscheen begeben, um dort gebührlichermaßen sein Gebet und seine Andacht zu verrichten und die Predigten und Vorlesungen anzuhören. Viele Personen aus dem gemeinen Volke, welche gerade nicht Geschäften nachzugehen hatten, pflegten beim Ausrufen des Nachtgebetes sich nicht in die Moschee zur Verrichtung des Gebetes zu begeben, sondern sich in Gewölbe zu setzen und die Zeit mit eitlem Geschwätze zu tödten. Da dieses Betragen den Vorschriften des Islamismus entgegen ist, so wird von diesem Ramazan angefangen, Jedermann, der beim Ausrufen des Nachtgebetes sich nicht zur Verrichtung seiner Andacht in die Moschee begiebt, sondern, ohne seinen Geschäften nachzugehen, sich in Barbierstuben, Tabak- oder andere Gewölbe setzt, um die Zeit mit Gespräch zuzubringen, augenblicklich angehalten und er sowohl als auch der Besitzer des Gewölbes, in welchem er sich befindet, auf das Strengste bestraft werden. Eigene Aufseher werden die Runde machen, um Acht zu geben, daß ähnliche Individuen nicht in Gewölben sitzend und sprechend gefunden werden, sondern daß selbst die Besitzer der Barbierstuben und Gewölbe, wenn sie Muhamedaner sind, ihre Gewölbe schließen, und sich zur Verrichtung des Gebetes in die Moschee begeben, wie es die Würde des Islamismus erheischt. Man hofft, daß Niemand sich erkühnen wird zu sagen: „dieses bringt mir Schaden, ich kann nicht zum Gebete gehen, einst war es so und so u. s. w.“, sondern daß jeder das Heil seiner Seele vor Augen habend, beflissen sein wird, das Nachtgebet in Gemeinschaft zu verrichten. Gleichfalls soll Jedermann vor seinem Hause, Gewölbe und Thore den Koth und Schmutz wegfegen, die Spinnengewebe von den Fenstern wegnehmen, die Gassen auskehren und die Aeser wegbringen lassen, und bemüht sein, alles aufs Reinlichste zu halten. In den Gassen welche Se. Hoheit wenn sich Allerhöchstderselbe nach Konstantinopel begeben sollte, durchzieht, und auf jenen Orten, an denen Allerhöchstderselbe zu verweilen geruht, soll Jedermann auf eine schickliche und anständige Weise einhergehen, nicht den Kopf umdrehen, um Se. Hoh. anzusehen, sowie auch nicht deshalb mehreremale vorüberziehen. Dieses Verbot gilt sowohl für Männer als für Frauen, für einzelne Personen, wie für solche, die zu drei und fünfen herumziehen. Gleichfalls sollen jene, welche sich sitzend auf der Gasse und in den Gewölben befinden, nicht sitzen bleiben und Se. Hoheit anschauen, noch dem Großherrn an den Orten, wohin Allerhöchstderselbe sich zu begeben geruhen wird, schaarenweise vorangehen oder nachfolgen. Jede Mannsperson, welche sich erkühnen würde, diese Verordnung zu übertreten, wird selbst, eine Frau aber sowohl selbst als ihr Ehegatte, welcher ausfindig gemacht werden wird, gestraft werden. Außer den Handwerks- und Handelsleuten, welche zur Betreibung ihres Gewerbes sich in den Buden und Läden befinden, sollen auch alle jene, welche sich der Unterhaltung und des Zusehens wegen beim Herannahen des Großherrn in den Barbierstuben und den Gewölben befinden, vor den Fenstern ntcht sitzen bleiben und den Kopf hinausstecken, um zn gaffen, sondern sich etwas zurückziehen. Sollte Jemand diese Verordnung übertreten, so wird er sowohl, als auch der Besitzer des Gewölbes, in welchem er sich aufhalten würde, ja sogar der Zunftmeister der Zunft, welchem der Handwerks- oder Handelsmann angehört, ergriffen und streng bestraft werden. Die Gewerbsleute, die sich vom Verkaufe ernähren, sollen auch beim Annähern Sr. Hoheit auf eine anständige und geziemende Weise ihren Geschäften nachgehen — Mehrere Schreiber und andere derlei Individuen, nicht kennend die ihnen vorgeschriebenen Grenzen, haben sich angewöhnt, eine Gattung besonderer unschicklicher Kleidung anzuziehen und sich selbe eigen zu machen, in der Absicht, durch Schmuck und Eleganz zu prangen, was jedoch von den Großen des Reiches, unseren Kollegen als sinnlos angesehen und ganz und gar gemißbilligt wird. Wer immer in einem solchen verordnungswidrigen Anzuge gesehen werden sollte, wird eingezogen, bestraft und auf diese Art mit den Grenzen bekannt gemacht werden, welche er nicht zn überschreiten hat. Jeder soll die Kleidung anziehen, welche die ehrlichen und anstandsvollen Männer der Menschenklasse, welcher er angehört, tragen. Es ist ein unanständiges Betragen und eine närrische Handlung, sich mit den Kleidungsstücken seines Standes nicht zufrieden zu stellen, sondern solche zu wählen, daß jeder, der sie sieht, sagt, was für eine Bekleidung ist diese, und wer ist denn dieser oder jener?! so wie eigene Kopfmützen und Hüte vom Derwischorden aufzusetzen oder um den Kopf ganz besondere Turbane zu winden und in der Hand einen Spies, eine Axt oder eine Lanze zu halten. Sollte eine ähnliche Person in diesem segensvollen Ramazantagen Sr. Hoheit dem Großherrn begegnen, so kann sie ihm nur Unwillen und Abscheu verursachen. Wagt es daher ein solches Individuum sich in Gegenwart Sr. Hoheit blicken zu lassen, so wird es nicht nur selber ergriffen und bestraft werden, sondern auch — bewohnt selbes eine Bude — der Eigenthümer derselben und dessen Zunftmeister, — bewohnt selbes einen Chan, der Aufseher des Chans — ist es jedoch in einem Privathaus

logirt, so erstrecken sich die Strafen auf den Hausbesitzer, den Iman und die Muchtare des Stadtviertels. Sollte aber ein solches Individuum einem Mönchskloster angehören, so wird durch Vermittlung des Muftis der Scheich (Obermönch) des bezüglichen Klosters vorberufen und nachdrücklich verwiesen werden. Derlei Personen werden somit aufgefordert, ihre unanständige Kleidung sowohl, als den Spies, die Axt oder die Lanze abzulegen. Wer immer ein ähnliches Individuum kennt, wird beauftragt, es im Seriaskerate anzugeben. Seine Hoheit der Großherr sich stets gegen alle Unterthanen gnädig und huldvoll bezeigend, und von dem Wunsche beseelt, daß sie niemals, hauptsächlich aber während des Ramazans, irgend einer Strafe unterzogen würden, geruhte mir den allergnädigsten Befehl zu ertheilen, wohl darauf bedacht zu seyn, daß Niemand unverdienter Weise bestraft werde; es ist daher auch mein wärmster Wunsch, daß sich etwas Aehnliches nicht ereigne, so wie es auch keinem Zweifel unterliegt, daß nie Jemand bestraft werden wird, ohne es verdient zu haben. Es ist sofort auch Jedermanns heilige Pflicht, den Werth dieser unendlichen Gnaden Sr. Hoheit anzuerkennen. So ein gnädiger Fürst ist noch nicht in der Welt erschienen, noch je von Menschen gesehen worden. Es erheischt daher die Pflicht der Dankbarkeit, daß Alle stets bemüht seyn sollen, Alles zu vermeiden, was Sr. Hoheit nicht angenehm sein dürfte, und nicht das Mindeste zu thun, was dem Großherrn mißfallen könnte. Jedermann soll es sich daher angelegen seyn lassen, eine Ruhe ungestört zu erhalten, ohne sich durch Uebertretung der vor- und diesjährigen Verordnungen unvermeidlichen Strafen auszusetzen. Ueberdies ist es unsere heiligste Pflicht als Diener den Unwillen und Zorn Sr. Hoheit nicht aufzuregen. Wer immer entweder seines unschicklichen Benehmens oder seines unanständigen und widrigen Aeußeren wegen verhaftet werden wird, ladet sich Sünden auf, deren Büßung nicht lange auf sich warten lassen wird. Reue kommt zu spät! — Für die Truppen wurden eigene Verordnungen erlassen und als Seraskier und Commandant von Konstantinopel erlasse ich auf allerhöchsten Befehl die gegenwärtigen und bestätige die vorjährigen in ihrer Kraft. Niemand wird Unwissenheit anführen, oder sich auf irgend eine andere Weise entschuldigen können. — Die Türkische Zeitung berichtet von zwei neuen Lichtern (vermuthlich Irrlichtern), welche bemerkt worden seien, als von außerordentlichen Erscheinungen und zeigt unter der Rubrik „Außerordentliches" ferner an, daß ein Huhn mit 4 Füßen und 3 Flügeln ausgebrütet, und ein Mädchen mit zwei Köpfen, 4 Händen und 3 Füßen geboren worden, eine Viertelstunde nach der Geburt aber gestorben sei.

Vorige Woche begab sich der Sultan in die Kasernen, um die für die Truppen bereitete Kost zu versuchen. Dieser Besuch sollte zwar überraschen, man glaubt aber, daß man dennoch früher Kunde hiervon hatte. Se. Hoheit bezeugte seine vollkommene Zufriedenheit. — Die Türkische Zeitung zeigt mit Pathos den Tod und das Begräbniß Abdi Beis mit der Bemerkung an, daß der Sultan seine ganze Verlassenschaft seiner Familie zu belassen geruht habe. Die neueste Nummer derselben enthält einen Artikel über die Besitznahme der Feste Berat, des Sitzes Tafil Bussis, durch Mahmud Hamdi Pascha. Die Pforte hat über sein ganzes sehr beträchtliches Vermögen Confiscation verhängt. — Folgendes ist die in dem bereits mitgetheilten Schreiben berührte Rangordnung. Se. Hoheit geruhte, um jedem Würdenträger und Staatsdiener in der Militair-, Justiz- und Civil-Laufbahn einen seinem Amte angemessenen Rang anzuweisen, folgende Klasseneintheilung anzuwenden. Der allerhöchste Staatsdienst zerfällt in drei verschiedene Laufbahnen, nämlich in die militairische, judiciaire und administrative, und seit jeher hatten alle Staatsdiener dieser drei verschiedenen Laufbahnen einen ihnen angewiesenen Rang. Nun ist es aber der Wunsch Sr. Hoheit, daß dieser Rang genauer bestimmt werde, um als Maßstab des Ceremoniells und der Etikette zu dienen und zugleich den Werth zu erkennen zu geben, den Se. Hoheit auf jede der verschiedenen Stellen legt. Se. Hoheit geruhten daher den Rang der Staatswürden auf folgende Weise zu bestimmen. So wie seit jeher die Würde des Großveziers und jene des Mufti denselben Rang einnehmen, so soll auch in Zukunft die des Seraskiers mit den beiden obgenannten auf derselben Linie stehen, da dieser Würdenträger als Oberhaupt der militairischen Section anzusehen ist. Da nun nach diesen drei hohen Würdenträgern jene Großen des Reiches am Meisten in Ansehen stehen, denen die Veziers-Stellen und die Aemter des Kazaskiers von Rumelien in der Justiz und die Ministerwürde ersten Ranges in der Administrations-Section verliehen worden sind, so sollen von nun an der Kiaja Bei und der Reisefendi, welche das Allerhöchste Großherrliche Vertrauen im höchsten Grade besitzen, indem sie in die innersten Geheimnisse der inneren nnd äußern Angelegenheiten eingeweiht sind, in Gemeinschaft mit den beiden Finanzministern der regulairen Truppen und der Großherrl. Münze denselben Rang mit den Vesiren und Kaziaskiers von Rumelien einnehmen. Die erste Hälfte der Pfortenminister zweiter Klasse d. h. jene, welche das Ehrenzeichen in Brillanten besitzen, sollen den Feriks (Divisions-Generalen) und den Kaziaskiern von Anatolien gleich gestellt werden. Die zweite Hälfte der Pfortenminister zweiter Klasse sollen denselben Rang mit den Beilerbeis und den Richtern von Konstantinopel einnehmen. Die Pfortenbeamten 3ter Klasse von Bujuk-Tedschkeredschi (ersten Bittschriftenmeister) bis zum Pfortendollmetscher, welche bei der hohen Pforte selbst bedienstet sind und deshalb bei Sr. Hoheit in größerem Ansehen stehen, bilden die erste Hälfte der Pfortenbeamten 3ter Klasse und sollen mit den Mirilivas (Brigade-Generälen) den Vice- und Contre-Admirälen der Großherrl. Flotte und den Richtern der heiligen Städte auf dieselbe Linie gestellt werden. Die

zweite Hälfte der Pfortenbeamten 3ter Klasse aber haben den Rang der Obersten und der Richter der 4 Städte (Ejub, Galata, Scutari bei Konstantinopel und Damask) zu behaupten. Die Pfortenbeamten 4ter Klasse sollen den Oberst-Lieutenants, den Kapidschi-Baschis und den emeritirten Unterrichtern gleichgestellt werden und die Chodschagians haben den Rang der Majore und der Müdirisse in Konstantinopel einzunehmen. Zu Großherrlichen Beglückwünschungen und zu den andern gebräuchlichen Ceremonieen haben sich die Würdenträger und Beamte gleichen Ranges jeder mit dem Zuge seines Ranges zu begeben, nur zur Verehrung des Prophetenkleides und bei einigen andern Veranlassungen sollen sich alle Großen des Reichs, Minister, Militair und Civil-Beamten vereint einfinden. In Folge dieses von Sr. Hoheit erlassenen Befehles wurde in den Vorschriften des Ceremoniells das darauf bezügliche Verzeichniß eingetragen und durch dieses Blatt öffentlich bekannt gemacht.

Verzeichniß.

Die Muschire und Vesire.	Die Kaziaskiere v. Rumelien.	Die Pfortenminister 1ster Klasse.
Die Feriks (Divisions-Generäle.)	Die Kaziaskiere v. Anatolien.	Die 1ste Hälfte der Pforten-Minister 2ter Klasse.
Die Mirimirans (Beilerbeis.)	Die Richter von Konstantinopel.	Die 2te Hälfte der Pforten-Minister 2ter Klasse.
Die Mirilivas (Brigadegeneräle) und Vice- und Contre-Admiräle der Großherrl. Flotte.	Die Richter der beiden heiligen Städte.	Die 1ste Hälfte der Pforten-Minister 3ter Klasse.
Die Obersten.	Die Richter der vier Städte.	Die 2te Hälfte der Pforten-Minister 3ter Klasse.
Die Oberst-Lieutenants und Capidschibaschis.	Die emeritirten Unterrichter.	Die Pfortenbeamten 4ter Klasse.
Die Majore.	Die Müderisse v. Konstantinopel.	Die Chodschagians.

Miscellen.

†† In der Nacht vom 7. zum 8. Februar wurde ein Häusler zu Augustthal, Laubaner Kreises, von vier unbekannten Räubern in seinem Bette überfallen und schrecklich gemißhandelt, so daß derselbe 15 tödtliche Stichwunden und 5 Beilschläge am Kopfe erhalten hat. Die Räuber hatten bei ihrer Entfernung die Baarschaft von 1 Rthlr. 15 Sgr., einen Ueberrock und ein Paar Handschuh mitgenommen. Durch rastloses Bestreben der dasigen Behörden ist man den Thätern auf der Spur und auch ein der That dringend Verdächtiger bereits zur gerichtlichen Untersuchung gezogen worden.

Paris. In der wissenschaftlichen Welt macht ein originell geschriebenes und ein ganz neues grammatikalisches System vertheidigendes Dictionnarie grammatical von dem tüchtigen Sprachforscher Vanier Aufsehn.

Meyerbeer's neue Oper: „Leonore oder die Bartholomäus-Nacht" wird am 24 Februar auf dem hiesigen großen Opern-Theater zur Aufführung kommen. Zwei General-Proben finden am 15ten und 20sten statt. — Her Alexander Dumas hat dem Comité des Theaters français zwei neue Dramen: „Saul" und „Caligula" eingereicht.

Das Historische der Oper Gustav oder der Maskenball. Gustav III. (geb. 1746) war auf das sorgfältigste zur königlichen Bestimmung erzogen worden, Künste und Wissenschaften nährten seinen Geist. Als Regent hatte er aber gegen die Macht der schwedischen Aristokratie einen unaufhörlichen Kampf zu bestehen. Wie leicht er 1772 in Folge einer durch den Wasaorden bewirkten Conspiration sich die unbeschränkte Gewalt verschaffte, so schwer ward es ihm, den Adel an die neue Regierungsweise zu gewöhnen. Besonders drohend gestaltete sich alles vom Jahre 1789 an; indem der König bald in die französischen Angelegenheiten zu Gunsten Ludwigs XVI. sich einzumischen suchte, gewannen seine geschwornen Feinde freiern Spielraum. Schon im Beginn des Jahres 1792 existirte ein Mordanschlag auf ihn zwischen Horn, Ribbing, Bielke, Pechlin und Bilgehorn. Ihnen gesellte sich Graf Ankarström zu (geb. 1761), der als Page, dann als Fähndrich dem Könige diente, aber in Folge eines verlornen Processes zu den Unzufriedensten gehörte. Er verließ 1783 den Dienst, zog auf das Land und heirathete. Im J. 1790 kam er nach Stockholm zurück und näherte sich den Unzufriedenen aus dem Adel. Indem er der Verschwörung gegen Gustavs III. Leben beitrat, forderte er die Vollstreckung des Mordes für sich, Horn und Ribbing wollten Aehnliches, man loofte, Ankarström zog das Loos. Am 15. März gab der König in Stockholm eine Maskerade; obgleich durch ein Billet von unbekannter Hand gewarnt erschien Gustav III.; indem er aber eine Maske (Horn) mit den Worten: gute Nacht, auf die Schulter klopfte, verwundete ihn Ankarström mit einem Schuße tödtlich im Rücken. Mit Geistesgegenwart benutzte Gustav III. den Rest der Tage, alles zu ordnen und starb den 29. März. Ankarström wurde ergriffen und ein Monat darauf, nach mehrtägigem Ruthenpeitschen, hingerichtet; seine Mitschuldigen entkamen durch die Flucht. Die Leser entnehmen daraus, welche Zusätze sich der Dichter erlaubte. Das Verhältniß Ankarströms und seiner Gattin ist reine Fiction, wie es in der Oper vorkommt.

Die Witwe Talma's, jetzt Gräfin von Chalot, hat „Studien über die theatralische Kunst" herausgegeben. Dem Werke sind neue biographische Notizen über Talma, sowie dessen Briefwechsel mit Ducis vom Jahr 1792 bis 1815 beigefügt.

Thomas Campbell erzählt in seinen Briefen folgende Anekdote: Ein sehr ausgezeichneter Türke aus Algier kam einst nach London und machte dort den damaligen Minister des Auswärtigen, Lord Bathurst, seine Aufwartung. Er hielt es indeß für seine Pflicht, am folgenden Tage auch dem Koch des Ministers seine Achtung zu bezeigen. Man führte ihn zu diesem Zweck in einen untern Saal und rief den Küchenhelden herbei, der mit der Schürze und in Hemdärmeln bald dastand. Man denke sich indeß den Schrecken des Lords von der Bratpfanne, als sein orientalischer Besucher mit unterthänigen Salaams auf ihn zukam; bestürzt eilte er in seine Küche zurück. Der einfache Türke hatte aber blos nach der Sitte seines Landes gehandelt, wo der Oberkoch zugleich der vertrauteste Freund des Dey's also ein großer Mann am Hofe war.

Landwirthschaftliches.

Bei dem jetzt emporkommenden Industriezweig der Runkelrüben-Zucker-Fabrikation muß jedem Landwirth daran gelegen sein, durch stärkern Anbau dieser Rüben auch Etwas dabei zu gewinnen, wenn auch dem Fabrikanten der größere Vortheil bleibt, und von Rechtswegen außer Ruhm und Ehre, bleiben muß. Dahin nun zu gelangen, ist eben keine schwere Aufgabe. Man pflanze die Rüben nicht, wie bisher auf den Landgütern allgemein üblich, zu 22 bis 24 Zoll Weite im Quadrat, sondern nur zu 14 Zoll. Die Linienzieher oder sogenannten Marqueure dazu sind leicht verfertiget und die Zähne etwa 6 bis 7, dürfen auch nicht erst mit Eisen beschuht seyn, wenn sie nur von eichenem Holze, in Form einer Wagenspeiche sind, um eine deutliche Kreile im klar und eben geegten Acker zu bilden, so, daß der Pflanzer den Punkt sieht, wo er die Körner oder die Pflanze hinbringen soll. Allerdings können späterhin die Pflanzen nicht mit der Pferdehacke oder dem sogenannten Jäter aufgelockert und gereiniget werden, sondern durch Menschenhände mittelst der Handhacke. Verursacht nun auch diese Prozedur etwas mehr Arbeitskosten, so gewinnt man dagegen auf demselben Raume $\frac{2}{3}$ mehr Rüben. Z. E. Ein Morgen hätte nach der bisherigen Behandlungsart 50 Centner gewährt, so würden nach der letztern hier in Vorschlag gebrachten Methode 150 Centner darauf gewonnen werden. So werden auch beim Jäten der Rüben durch die Maschine, von den Pferden viele Pflanzen zertreten, manche, bei der größten Vorsicht, durch die Seitenschaare zerschnitten, andere mit Boden verschüttet; alles Dinge, die bei der Behandlung durch Menschenhände vermieden werden. Nur hüte man sich, die Rübe nicht eher abzublatten, als bis sie vollkommen ausgewachsen ist; man schadet offenbar der Größe so wie der Güte derselben: nur die untersten gelb werdenden Blätter können behutsam abgenommen und zu Viehfutter benutzt werden.

Der reichliche Dünger zu diesem Rübenanbau muß natürlich zur Herbstzeit aufgefahren und untergepflügt werden, damit er theils bis zur letzten Bestellung gehörig faule und der Frucht sich folgenreich mittheilen kann, theils aber auch, daß sich der Acker endlich so klar wie Gartenland behandeln läßt.

Ich ziehe das Körnerlegen der Pflanzung vor, nur muß ersteres wo möglich schon Ende Aprils oder Anfangs Mai geschehen, ansonst späterhin der Erdfloh dem aufgehenden Pflänzchen gewöhnlich schadet, wenn gleich zwei und mehrere Körner in ein Loch gelegt werden. Ganz sicher geht man aber, wenn auch auf Pflanzen im Gartenbeet Bedacht genommen wird. Auf guten Saamen, vorzüglich von der weißen süßen Art, wird wohl jeder Anbauer dieser so nützlichen Frucht, ohnedem Rücksicht nehmen. S.

Oeffentliches Aufgebot.

Der ehemalige Servis-Rendant und Burgermeister Kosch zu Zarski im Königreich Polen, hat im Jahre 1801, als dieser Landestheil zu dem sogenannten Neu-Schlesien gehörte, für die drei vormals schlesischen Servis-Kassen zu Zarski, Wlodowice und Olstyn, welche er damals verwaltete, eine Caution von Einhundert Thalern mit dem schlesischen Pfandbriefe No. 3. auf Ober- und Nieder-Putschlau, Groß-Glogauer Kreises, bestellt. Diese Caution blieb im Gewahrsam der diesseitigen Behörden, weil sich im Jahre 1804 bei dem Tode des Kosch Defecte vorfanden. Später hat sich ergeben, daß wegen dieser Defecte keine Ansprüche an den Nachlaß des Kosch, also auch nicht an die von demselben bestellte Caution erhoben werden könnten. Die Erben des Kosch oder diejenigen, welche sich im Besitz des über die Niederlegung dieser Caution unterm 20sten Februar 1801 ertheilten Recognitions-Scheins befinden, sind indessen bisher nicht zu ermitteln gewesen. Es werden daher gegenwärtig die unbekannten Erben des Servis-Rendanten und Burgermeister Kosch und diejenigen, welche sich im Besitze des Recognitions-Scheins vom 20. Februar 1801 befinden, dessen Cessionarien, oder die sonst in deren Rechte getreten sind, überhaupt Alle, welche auf die vorgedachte Caution aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich vor oder in dem am 24sten October 1836 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Geisler im hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Gebäude anstehenden Termine schriftlich oder persönlich zu melden, ihre Ansprüche nachzuweisen und sodann das Weitere zu erwarten, andern Falls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen werden ausgeschlossen, der Recognitions-Schein vom 20. Februar 1801 für amortisirt erklärt und die Caution dem Königl. Fiscus als herrenloses Gut zugesprochen werden wird.

Breslau den 4ten December 1835.

Königl. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.
Erster Senat.

Edictal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 21. Januar 1835 verstorbenen Dr. med. Franz Lachel ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 31sten Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Oberlandesgerichts-Rath Herrn Mandel im Parteienzimmer des hiesigen Oberlandesgerichts an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau den 11. Februar 1836.

Königliches Ober-Landes-Gericht von Schlesien.
Erster Senat.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 4ten März 1833 verstorbenen Domainen-Pächters Carl Wilhelm Bänisch zu Preichau, wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach §. 137. u. folg. Tit. 17. Allg. Landrechts an jeden einzelnen Miterben nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden.

Breslau den 19ten Januar 1836.

Königl. Pupillen-Collegium.

Bau-Verdingung.

Es soll die Reparatur der sogenannten Rosenthaler-Brücke über die alte Oder, ingleichen die Reparatur der Fürstlichen Brücke bei Scheitnig, so wie die Anschaffung der hiezu nöthigen Materialien, dem Mindestfordernden überlassen werden. Hiezu haben wir einen Licitations-Termin auf Freitag den 26sten Februar 1836 angesetzt, und werden licitationsfähige Unternehmer hiermit eingeladen: sich gedachten Tages um 11 Uhr Vormittags auf dem rathhäuslichen Fürstensaale einzufinden, und ihre Gebote zu Protokoll zu geben. Die Licitations-Bedingungen nebst Kosten-Anschlägen sind täglich in der Rathsdienerstube, so wie im Termine selbst, einzusehen. Breslau den 16ten Februar 1836.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete:
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Bekanntmachung.

Die hiesige Königliche Regierung beabsichtigt von dem auf dem im Kröbner Kreise belegenen Gut Smolice haftenden Pfandbriefen die Summe von 9225 Rthlr., und von dem auf dem im Bomster Kreise belegenen Gut Jaromierz haftenden Pfandbriefs-Darlehn den Betrag von 250 Rthlr. abzulösen und löschen zu lassen. Die Inhaber nachstehender Pfandbriefe:

1)	Smolice	No.	1/5340	über	1000 Rthlr.,
2)	dto.	=	4/5343	=	1000 =
3)	dto.	=	5/5344	=	1000 =
4)	dto.	=	6/5345	=	1000 =
5)	dto.	=	7/5346	=	1000 =
6)	dto.	=	8/5347	=	1000 =
7)	dto.	=	9/5348	=	1000 =
8)	dto.	=	11/5350	=	1000 =
9)	dto.	=	21/4433	=	500 =
10)	dto.	=	47/2597	=	250 =
11)	dto.	=	48/2598	=	250 =
12)	dto.	=	55/7782	=	100 =
13)	dto.	=	56/7783	=	100 =
14)	dto.	=	115/7807	=	25 =
15)	Jaromierz	=	29/731	=	250 =

werden demnach hiermit aufgefordert, diese Pfandbriefe nebst den dazu gehörigen Zins-Coupons sobald als möglich einzureichen, und dagegen andere Pfandbriefe von

gleichem Werth nebst den dazu gehörigen Zins-Coupons in Empfang zu nehmen.

Auswärtigen Inhabern steht frei, die aufgerufenen Pfandbriefe durch die Post mit unfrankirten Schreiben einzusenden, welchemnächst ihnen die umzutauschenden Pfandbriefe von uns postfrei werden übermacht werden.

Sollten jedoch die Inhaber der aufgerufenen Pfandbriefe die Ablieferung derselben verzögern, so haben sie zu gewärtigen, daß nach Ablauf der jetzt in Cours befindlichen Zins-Coupons ihnen keine neue Zinsbogen werden verabfolgt werden.

Posen den 9. Februar 1836.

General-Landschafts-Direction.

Nothwendiger Verkauf

des Patrimonial-Gerichts der Königl. Niederländischen Herrschaft Camenz als Gericht der Stadt Wartha.

Die zum Nachlasse der Gastwirthin Johanna Spittler gehörigen Grundstücke:

a) der Gasthof nebst Garten, Ackerland und Wiese sub No. 19. zu Wartha auf 6823 Rthlr. 15 Sgr.,
b) das Ackerstück sub No. 74. daselbst auf 160 Rthlr.,
c) das Ackerstück sub No. 89. zu Frankenberg auf 1506 Rthlr. 20 Sgr., und
d) das Ackerstück sub No. 93. daselbst auf 1250 Rthlr.

abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen am 17ten März 1836 Vormittags um 9 Uhr an der ordentlichen Gerichtsstelle subhastirt werden.

Camenz den 14. Mai 1835.

Auction.

Am 24sten d. M. Vormittag um 11 Uhr soll in dem Hause No. 7 Neuschestraße

ein Stück Rum, circa 16 Eimer,

öffentlich an den Meistbieten versteigert werden.

Breslau den 18. Februar 1836.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Eine große Anzahl junger Pferde in dem Alter von 1 bis 4 Jahren von edler Abkunft aus dem Gestüt des verstorbenen Amtsraths Braune sollen

Donnerstag den 25. Februar c. von Morgens 9 Uhr an so wie eine Anzahl Jährlings-Kälber und junger Zuchtstiere, Schweizer Race

Freitag den 26. Februar c. von Morgens 9 Uhr an gegen sofortige baare Bezahlung an den Meistbietenden zu Rothschloß, 1½ Meile von Strehlen, verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Ein Gasthaus

in einer sehr nahrhaften Gebirgsstadt, welche besonders im Sommer von den durchreisenden Badegästen stark besucht wird, ist wegen Familien-Verhältnissen, billig zu verkaufen. Näheres bei F. W. Nickolmann,
in Breslau, Schweidnitzer-Strasse No. 54.

Bekanntmachung.

Das Herannahen des Frühjahres fordert uns auf, uns allen Denjenigen, welche gesonnen seyn möchten,

Landgüter in Schlesien

und

den angrenzenden Provinzen

anzukaufen oder gegen andere Besitzungen einzutauschen **zur Nachweisung sehr schöner, einträglicher und preiswürdiger Güter jeglicher Größe,**

nicht nur **in der Nähe von Breslau** und in dem **reizenden Gebirge,** sondern auch in allen andern **fruchtbaren Gegenden** Ober- und Nieder-Schlesiens und der **angrenzenden** Provinzen **unter den annehmbarsten Zahlungs-Modalitäten** zu empfehlen.

Durch reelle, solide und billige Bedienung das in uns gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen, wird jederzeit die Richtschnur unserer Handlungsweise, das Ziel unseres Bestrebens seyn.

Jede gewünschte Auskunft und Abschrift der Anschläge ꝛc. wird von uns kostenfrei ertheilt.

Breslau im Februar 1836.

Anfrage- und Adreß-Bureau im alten Rathhause (eine Treppe hoch.)

Ein Freigut in der Vorstadt von Wartenberg gelegen, wozu circa 60 Scheffel Breslauer Maaß Land und hinreichender Wiesewachs, 2 Obst- und Gemüse-Gärten, ein massives Wohnhaus mit 6 Stuben, Küchen, Keller, Boden und alle nöthigen Wirthschafts-Gebäude gehören, soll erbschaftlicher Theilung wegen, höchst billig aus freier Hand verkauft werden. Kauflustige wollen sich gefälligst an den Herrn Hauptmann Laube zu Poln.-Wartenberg oder an den Herrn Rittmeister v. Kuffka zu Breslau, Friedrich-Wilhelms-Straße No. 75., wenden.

Anzeige.

Die Königliche Porzellan-Niederlage zu Breslau am Naschmarkt No. 46 eine Treppe hoch, findet sich zu der Anzeige veranlaßt, daß sie alle weiße, bemalte und vergoldete Porzellane der Königlichen Porzellan-Manufaktur in Berlin jederzeit zu den Berliner Verkaufspreisen verkauft. Abnehmern solcher Porzellane zum Wiederverkauf wird ein verhältnißmäßiger Rabatt bewilligt.

Guten, keimfähigen, geflügelten Kiefer-Saamen, sucht das Dom. Wischütz bei Winzig zu kaufen. Hierauf Reflectirende wollen recht bald bei dem hiesigen Wirthschafts-Amte in frankirten Briefen gefälligst Anzeige machen, dabei den Preis und die Quantität des zu verkaufenden Saamen bestimmen.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. Graf v. Leutrum, Major von Kaufung; Hr Manger, Stadtrichter, von Waldenburg; Hr. Wollmann, Kaufm., von Aufhalt; Hr Tuschen, Kaufmann, von Remscheid. — Im gold Schwerdt: Herr Hoffmann, Kaufm., von Bremen; Hr. Hoffmann, Kaufm., von Schweidnitz. — Im weißen Adler: Hr. Klopsch, Kaufm., von Kreutzburg; Hr. Graf v Carmer, von Panzkau. — Im blauen Hirsch: Hr Kleinert, Kaufmann, Hr. Wessel, Apotheker, beide von Zduny. — Im Rautenkranz: Hr Baron v. Plotbow, von Kottlewe; Hr. Beil, Apotheker, Hr Freier, Post-Secretair, beide von Ohlau. — Im gold Baum: Hr. v. Rüben, Major, von Kutscheborwitz; Majorin v Könitz, von Gr. Wilkowe. — In der goldnen Krone: Hr. Kolbe, Kaufm., Hr. Krause, Pastor, beide von Frankenstein. — In der gr Stube: Hr. Kobelt, Gutspächter, von Geppersdorf; Gutsbesitzerin von Perroy, von Leutmannsdorf. – Im Privat-Logis: Hr. Bertotte, Kunstreiter, von Paris; Kunstreiterin Gerard, von Wien, beide Ring No. 11; Hofräthin Benzler, von Peterswaldau, Blücherplatz.

Getreide-Preis in Courant. (Preuß. Maaß.) Breslau, den 22. Februar 1836.

	Höchster:	Mittler	Niedrigster
Weizen	1 Rthlr. 10 Sgr. = Pf.	1 Rthlr. 5 Sgr. = Pf.	1 Rthlr. = Sgr. = Pf.
Roggen	= Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf.	= Rthlr. 24 Sgr. 3 Pf.	= Rthlr. 23 Sgr. = Pf.
Gerste	= Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf.	= Rthlr. 21 Sgr. = Pf.	= Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf.
Hafer	= Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf	= Rthlr. 15 Sgr. = Pf.	= Rthlr. 14 Sgr 6 Pf.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Korn'schen Buchhandlung und ist auch auf allen Königlichen Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Dr. Kunisch.